Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz

Oppenheim, den 06.11.2025

Fachbereich: Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 001/610-12/064 5.Änd.FNP2030

Vorlage: 064/2025/0028

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstag	TOP	Status	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Gemeinderat Weinolsheim	25.11.2025	3	Öff.			

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz / 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 (Gewerbegebiet in Mommenheim)
Frist: 19.12.2025
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat die Planunterlagen zur „5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 (Gewerbegebiet in Mommenheim)“ im Verfahren der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Kenntnis genommen, sie beraten und fasst folgenden Beschluss:

A) Der Gemeinderat beschließt die Billigung des Bauleitplanvorentwurfs und seinen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

oder

B) Der Gemeinderat beschließt folgende Anregungen, Hinweise und/oder Bedenken vorzutragen. (Diese sind in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen)

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle:

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich in Höhe von € zur Verfügung.

☐ Die Genehmigung bei Abweichung vom Einzelzweck erforderlich.

☐ Bei gegenseitiger oder einseitiger Deckungsfähigkeit; Deckung erfolgt aus Buchungsstelle:

☐ Die Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 GemO in Höhe von : € wird erteilt.

☐ Schriftlicher Antrag ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen geprüft:

☐ vorstehende Angaben zutreffend
☐ vorstehende Angaben nicht zutreffend

.....
(Sigmund)
Haushaltsachbearbeiter

Im Auftrag	Im Auftrag		
(Starck) Sachbearbeiterin	(Crosland) Stv. Fachbereichsleiter	(Wagner) Beigeordnete	(Groth) Bürgermeister

Sachdarstellung der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rhein-Selz hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 die Aufstellung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 für den Bereich Gewerbegebiet in Mommenheim“ gefasst.

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit, den Flächenbedarf für gewerbliche Erweiterungs- und Ansiedlungsinteressen zu decken, da die bisherige Planung diesen Bedarf nicht abdecken kann. Die Ortsgemeinde Mommenheim möchte ihre wirtschaftliche Entwicklung fördern und den Bedarf an Gewerbeflächen für mittelständische Unternehmen decken, indem im Außenbereich neue Flächen für gewerbliche Nutzung ausgewiesen werden.

Ziel der Planung ist es, die spezifische Anforderungen von Unternehmen zu erfüllen, die sich in der Ortsgemeinde Mommenheim ansiedeln oder erweitern möchten. Auf diese Weise soll die wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben und gleichzeitig die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region gefördert werden.

Der Zweck ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche vorzubereiten.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie als Ortsgemeinde/Stadt an dem Verfahren beteiligt. Wir bitten insbesondere um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung und Begründung) kann in der Zeit vom 17. November bis einschließlich 19. Dezember 2025 auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz mit der Adresse https://www.vg-rhein-selz.de unter der Rubrik 'Bürger und Service' und den nachfolgenden Unterrubriken -Bauen in der Verbandsgemeinde/Offenlage- der Verbandsgemeinde Rhein-Selz eingesehen werden.

Bei nicht rechtzeitiger Äußerung gehen wir davon aus, dass ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird voraussichtlich vom 17.November bis zum 19. Dezember 2025 durchgeführt.

Als Träger öffentlicher Belange wird die Ortsgemeinde/Stadt gem. § 4 Abs. 1 mit Abgabe ihrer Äußerung bis spätestens 19.12.2025 beteiligt.

Anlagen:
01_FNP2030_5.Änd._Zeichnerischer Teil
02_FNP2030_5.Änd._Begründung mit UB